

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361 89451

-Rundschreiben Nr. 25 vom 29. Oktober 2013

Teilzeitbeschäftigung in Form einer einjährigen bzw. halbjährigen bezahlten Freistellung von der Arbeit (Sabbatical für Beschäftigte)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Senatorin für Finanzen erläutert in ihrem Rundschreiben Nr. 12/2013, dass auch weiterhin für Beschäftigte, die unter das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes fallen (TV-L oder TVöD), ein Sabbatical vereinbart werden kann.

Besonders wichtig für interessierte Kolleginnen und Kollegen ist das dem Rundschreiben beigelegte Merkblatt. Neben den verschiedenen Formen des Sabbaticals mit Laufzeiten von zwei bis sieben Jahren und einer sechs- oder zwölfmonatigen Freistellung sind auch die arbeits-, tarif- und versicherungsrechtlichen Auswirkungen dargestellt. Die Senatorin für Finanzen rät interessierten Beschäftigten außerdem, sich über die individuellen Auswirkungen vor der Inanspruchnahme eines Sabbaticals zu informieren.

Wir machen ergänzend darauf aufmerksam, dass nach § 2b Bremische Arbeitszeitverordnung vergleichbare Arbeitszeitmodelle auch für Beamtinnen und Beamte möglich sind.

Wir bitten darum, diese Informationen an interessierte Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Weise weiterzuleiten.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage

Seite 1 von 1
Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de

